

Praxisbarometer 4. Quartal 2004

Franz Marty

für die SGAM-Arbeitsgruppe Literatur/Dokumentation

Im 4. Quartal wurden in der Ärztezeitung 44 Praxiseröffnungen publiziert (18 Hausarzt-, 26 Spezialarztpraxen, Abb. 1). Die Zahl der Praxiseröffnungen stieg damit wieder auf Werte wie im 4. Quartal 2003 oder im 1. Quartal 2004, lag allerdings noch unter dem Minimalwert aus der Zeit vor der Zulassungsbeschränkung (50 Praxiseröffnungen im 3. Quartal 2001) und für Hausärzte wie für Spezialisten deutlich unter dem Median der letzten 7 Jahre (31 bzw. 44 Praxiseröffnungen). Total eröffneten im Jahre 2004 130 Praxen (49 Hausärzte, 81 Spezialisten). Deutlich zu sehen ist die Reaktion auf die Zulassungsbeschränkung: Viele Ärzte in Weiterbildung beantragten vor Mitte 2002 eine Praxisbewilligung, um noch nach altem Recht eine Praxis eröffnen zu können. Dies führte ab Herbst 2002 bis Herbst 2003 zu überdurchschnittlich vielen Praxiseröffnungen, gefolgt von einer bis Ende 2004 anhaltenden Flaute. Retrospektiv lässt sich vermuten, dass anfangs 2001, allerdings in kleinerem Ausmass, ebenfalls gesundheitspolitisch motivierte Überlegungen die Praxiseröffnungen in die Höhe getrieben haben dürfte; zur Erinnerung: per 1.1. 2001 wurde mit einer KVG-Re-

vision Art 55a eingeführt, welcher den Bundesrat ermächtigt, «für eine befristete Zeit von bis zu drei Jahren die Zulassung von Leistungserbringern ... von einem Bedürfnis abhängig zu machen». Auch damals war ein passagerer Anstieg gefolgt von unterdurchschnittlichen Praxiseröffnungszahlen.

Diese Zahlen mögen von den Befürwortern der Massnahme so interpretiert werden, dass die bundesrätliche Zulassungsbeschränkung neue Praxiseröffnungen wirksam reduziert. Vergessen wir aber nicht, dass mit diesen tiefen Praxiseröffnungszahlen die Praxisschliessungen, die immer öfter bereits vor dem Erreichen des Pensionsalters erfolgen, nicht aufgefangen werden können. Die rigide Massnahme, welche ausschliesslich die JungärztInnen in einer für sie vulnerablen Entscheidungsphase über ihre Zukunftsgestaltung trifft, führt zudem eher dazu, diese in ihrer Angst vor einer eigenen Praxis zu bestärken. Wie die aktuell zunehmende Verwaisung von Hausarztpraxen zeigt, erreicht es der Bundesrat mit seinem Zulassungstopp auch nicht, junge ÄrztInnen zu ermuntern, eine Praxis auf dem Land zu übernehmen.

Dr. med. Franz Marty
Erlenweg 8
CH-7000 Chur
franz.marty@primary-care.ch

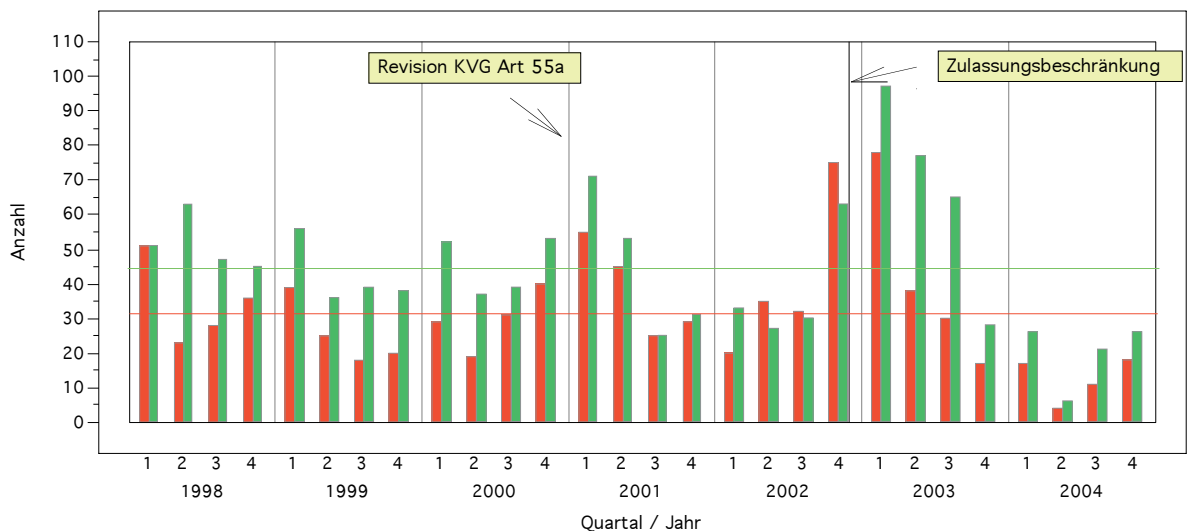


Abbildung 1

Dargestellt ist die Anzahl der Praxiseröffnungen, welche wöchentlich in der Schweizerischen Ärztezeitung unter der Rubrik «Personalien» publiziert werden. Der Begriff «Praxiseröffnung» bedeutet die Aufnahme einer selbständigen Praxistätigkeit. Es kann sich dabei um eine Praxisübernahme handeln, wo ein anderer Arzt seine Praxistätigkeit aufgibt, oder um die Neueröffnung einer Arztpraxis. Als Hausärzte gelten praktische Ärzte, Fachärzte für Allgemeinmedizin und allgemeine Innere Medizin, als Spezialisten alle übrigen Fachärzte. Rote Horizontale: median Hausärzte; grüne Horizontale: median Spezialisten.